

**Gegenstand:** Verklebte Einlaßventile

**Betroffen:** Motoren der Baureihe:

**L 2400 EB1.D**  
**L 2400 EB1.AD**

**Anlaß:** An Motoren der oben genannten Baureihe kam es in der jüngsten Vergangenheit zu zwei Motorausfällen durch Verkleben der Einlaßventile in der Ventildführung. Im Ansaugsystem dieser Motoren ist teilweise ein klebriger Belag auf den Innenwandungen der Saugrohre sowie an der Drosselklappenwelle vorgefunden worden. Die daraufhin durchgeführten Analysen der Ablagerungen weisen eindeutig auf im Kraftstoff gelöste Fremdstoffe hin, die unter Temperatureinfluß zum Verkleben der Einlaßventile geführt haben.

**Dringlichkeit:** vor dem nächsten Flug

- Maßnahmen:**
1. Sichtprüfung der Ventilschäfte. Hierzu:
    - Zündkabel abschrauben.
    - Zylinderkopfhäuben demontieren. Durch die Windungen der Ventildfedern die Schäfte der Einlaßventile sichtprüfen. Sind bereits jetzt schon Ablagerungen (dunkelbraun bis schwarz, lackartig hart bis zäh und klebrig) sichtbar, mit Punkt 2 fortfahren.
    - Zündkerzen ausbauen.
    - Durch Verdrehen der Kurbelwelle Kolben auf den halben Hub stellen (kann mit einem Stück Draht durch die Zündkerzenbohrung geprüft werden).
    - Kipphebelwelle abbauen.
    - Ventildfedern der Einlaßventile mit Federspannwerkzeug demontieren.
    - Ventilschäfte (durch die Zündkerzenbohrung) und Ventildführung mit einem Endoskop auf Ablagerungen kontrollieren.

Hierzu Ventil in die Führung einschieben, maximal 35 mm tief von Schaftende bis Oberkante Ventildführung gemessen (sind die Kolben auf halben Hub eingestellt kann das Ventil nicht in den Verbrennungsraum reinfallen). Sind Ablagerungen an den Schäften sichtbar, mit Punkt 2 fortfahren.

2. Werden Ablagerungen an den Ventilschäften vorgefunden, muß der Motor ausgebaut und folgende Komponenten gereinigt werden: Vergaser, Ansaugsystem, Zylinderkopf, Kolben, Kolbenringe, Zylinder, mechanische Kraftstoffpumpe und die Kraftstoffleitungen.

Werden Ablagerungen an den Schäften der Einlaßventile nicht vorgefunden, kann der Motor wieder komplettiert und in Betrieb genommen werden.

Die hierzu notwendigen Schritte sind der Service-Literatur (Wartungsanweisungen Nr.: 9, 10 und 12 in der jeweils gültigen Fassung, Repair Manual) zu entnehmen.

**Bemerkung:** Die beschriebenen Maßnahmen sind durch den Motorhersteller oder durch einen vom Motorhersteller autorisierten Betrieb durchzuführen. Bezüglich der zellenseitigen Kraftstoffanlagenteile siehe die Technische Mitteilung Nr.: A31-10-021 der Firma Stemme.

LBA anerkannt am:



*[Handwritten signature]*

28. JUNI 1995

Bearb.: Stolinski

Ersetzt Ausgabe vom:

Seite: 1

Gepr.: *[Handwritten signature]*



Ausgabe: 28.06.95

von 1 Seiten